



/ Umgang mit Veröffentlichungs- fehlern der amtlichen Statistik des KBA

Stand: Version 1.0, 08.12.2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	3
2 Verbreitungswege der amtlichen Statistiken des KBA	3
2.1 Druckerzeugnisse	3
2.2 Webseite des KBA	3
2.3 Elektronische Veröffentlichungen	4
2.4 Pressemitteilungen	4
2.5 Sonstiges	4
3 Umgang mit Veröffentlichungsfehlern im KBA	4
3.1 Definition	4
3.2 Organisation und Zuständigkeit	4
3.3 Fehlerklassifikation	5
3.3.1 Formale Fehler	5
3.3.2 Geringe inhaltliche Fehler	5
3.3.3 Schwerwiegende inhaltliche Fehler	5
3.3.4 Besonders schwerwiegende inhaltliche Fehler	5
3.4 Maßnahmen	5
3.4.1 Information und Beteiligung	5
3.4.2 Übersicht der weiterführenden Maßnahmen	6
4 Qualitätsmanagement	7

1 Einleitung

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) ist Teil des nationalen statistischen Systems und veröffentlicht im Rahmen des gesetzlichen Auftrags ein breites Spektrum an nationalen und europäischen amtlichen Statistiken. Auf Grundlage der zentralen Register des KBA werden umfangreiche Informationen zu Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern, zu Fahrzeugen sowie dem Kraftverkehr bereitgestellt. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zusätzliche Daten erhoben und für statistische Zwecke ausgewertet und veröffentlicht. Politik und Verwaltung nutzen die amtlichen Statistiken des KBA als zuverlässige Entscheidungsgrundlagen. Auch Wissenschaft und Wirtschaft verwenden diese Daten zur Planung und Analyse. Alle statistischen Informationen stehen frei zugänglich im Internet und damit auch der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Das KBA ist darüber hinaus auch Produzent europäischer Statistiken und damit Teil des Europäischen Statistischen Systems (ESS) und hat sich im Rahmen dessen verpflichtet, die [16 Grundsätze des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken](#) einzuhalten. Die Produktion und Verbreitung der amtlichen Statistiken des KBA ist insbesondere geprägt von fachlicher Unabhängigkeit, Unparteilichkeit gegenüber allen Nutzergruppen, Objektivität und Zuverlässigkeit.

Als Teil des Informationssystems einer demokratischen Gesellschaft ist sich das KBA der Bedeutung der Qualität der veröffentlichten statistischen Produkte bewusst. Trotz der hohen Ansprüche an die Qualität der amtlichen Statistiken lassen sich Fehler nicht immer vermeiden. Im Folgenden wird der Umgang des KBA mit Fehlern in bereits veröffentlichten statistischen Informationen aufgezeigt.

In diesem Fall ist es ein zentrales Anliegen, angemessen, einheitlich und in einer transparenten und für Nutzerinnen und Nutzer nachvollziehbaren Weise zu reagieren. Gemäß des Verhaltenskodex werden Fehler in Veröffentlichungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt berichtigt und die Öffentlichkeit darüber informiert. Darüber hinaus werden aufgetretene Fehler und deren Ursachen dokumentiert und analysiert, um dem erneuten Auftreten systematisch vorzubeugen. Das vollständige Verfahren im Umgang mit Veröffentlichungsfehlern wird im Folgenden beschrieben.

2 Verbreitungswege der amtlichen Statistiken des KBA

Die statistischen Informationen des KBA werden den Nutzerinnen und Nutzern auf verschiedenen Wegen bereitgestellt. In Abhängigkeit von der Art der Verbreitung ergeben sich Unterschiede in den Maßnahmen der Fehlerkorrektur sowie der Fehlerkommunikation.

Die statistischen Sonderauswertungen (Verfügung 01/2022) finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung, da diese, samt möglicher Fehler und den Umgang damit, einer vertraglichen Regelung unterliegen.

2.1 Druckerzeugnisse

Dazu zählen alle gedruckten statistischen Informationen der Abteilung Statistik des KBA. Es werden nur noch wenige statistische Produkte in gedruckter Form angeboten. Dabei handelt es sich um Flyer, [Jahresberichte](#) sowie das [Taschenbuch „Verkehr in Zahlen“](#).

2.2 Webseite des KBA

Ein großer Teil der statistischen Informationen wird unter www.kba.de bereitgestellt. Der Abruf bzw. die Nutzung dieser Informationen erfolgen mit Hilfe eines Webbrowsers. Ein Download ist nicht notwendig.

2.3 Elektronische Veröffentlichungen

Darüber hinaus werden zahlreiche Dateien zum Download angeboten. Diese elektronischen Veröffentlichungen werden den Nutzerinnen und Nutzern hauptsächlich im XLSX-, CSV- und PDF-Format bereitgestellt.

2.4 Pressemitteilungen

Pressemitteilungen mit Bezug zur amtlichen Statistik des KBA werden ebenfalls online auf der Webseite des KBA veröffentlicht.

2.5 Sonstiges

Der [Presseverteiler](#) sowie [Newsletter](#) finden bis auf weiteres keine Berücksichtigung an dieser Stelle.

3 Umgang mit Veröffentlichungsfehlern im KBA

Das KBA orientiert sich im Umgang mit Veröffentlichungsfehlern an der Richtlinie des Statistischen Bundesamtes sowie der Behandlung von Fehlern der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (unter <http://www.statistikportal.de>).

3.1 Definition

Veröffentlichungsfehler sind:

- inkorrekte Angaben, die durch einen Bearbeitungsfehler oder durch fehlerhafte Angaben in den der Statistik zugrundeliegenden Daten verursacht und vor Veröffentlichung der statistischen Daten und Informationen nicht festgestellt wurden sowie
- die Veröffentlichung von statistischen Daten und Informationen, die aufgrund des Datenschutzes nicht hätte erfolgen dürfen.

3.2 Organisation und Zuständigkeit

Die Abteilung Statistik setzt sich aus drei statistikproduzierenden Referaten und einem Grundsatzreferat zusammen ([Organigramm](#)).

Die Leitungen der statistikproduzierenden Referate, sind für den gesamten Produktionsprozess und damit auch für die Veröffentlichung und den Umgang mit Veröffentlichungsfehlern verantwortlich, die im Fachbereich verursacht wurden.

Das Grundsatzreferat unterstützt die statistikproduzierenden Referate bei der Erstellung und Verbreitung der statistischen Informationen. Die Leitung dieses Referates ist für die einheitliche Anwendung der Verfahren im Umgang mit Veröffentlichungsfehlern zuständig und darüber hinaus für Fehler verantwortlich, die im Veröffentlichungsbereich verursacht wurden.

Die qualitätsbeauftragte Person der Abteilung Statistik koordiniert den Umgang mit Veröffentlichungsfehlern von der Feststellung bis hin zur Dokumentation (dazu 3.4.1) und bindet ggf. auch weitere relevante Bereiche (u. a. IT, Zentrale Register) ein.

Die Pressemitteilungen liegen in der Zuständigkeit der Stabsstelle des KBA.

Bei Verletzungen des Datenschutzes wird die behördeneigene Datenschutzbeauftragte (bDSB) eingebunden.

3.3 Fehlerklassifikation

3.3.1 Formale Fehler

Bei formalen Fehlern handelt es sich um inkorrekte Angaben, die den Inhalt der veröffentlichten Daten und die Aussage der statistischen Information nicht verändern. Dazu zählen insbesondere so genannte „Schönheitsfehler“ wie Fehler in der Rechtschreibung und im Ausdruck sowie grammatikalische Fehler.

3.3.2 Geringe inhaltliche Fehler

Geringe inhaltliche Fehler sind inkorrekte Angaben in Tabellen, Grafiken und Texten, deren Ausmaß

- so gering ist, dass die Aussage unverändert bleibt oder
- so groß ist, dass die Aussage verändert wird, diese aber nicht von hohem öffentlichem Interesse ist oder
- so groß ist, dass die Aussage verändert wird, sich die richtige Information aber trotzdem aus dem Zusammenhang leicht identifizieren lässt.

3.3.3 Schwerwiegende inhaltliche Fehler

Schwerwiegende inhaltliche Fehler sind inkorrekte Angaben in Tabellen, Grafiken und Texten,

- deren Ausmaß so groß ist, dass die Aussage verändert wird und diese zugleich von hohem öffentlichem Interesse ist, oder
- deren Ausmaß so groß ist, dass die Aussage verändert wird und sich die richtige Information nicht aus dem Zusammenhang heraus identifizieren lässt.

Darüber hinaus zählen Datenschutzverletzungen im Sinne des Art. 4 Nr. 12 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu schwerwiegenden inhaltlichen Fehlern, welche je nach entstandenem Risiko zur Meldepflicht an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) nach Art. 33 DSGVO führen können.

3.3.4 Besonders schwerwiegende inhaltliche Fehler

Besonders schwerwiegende inhaltliche Fehler können das Image des KBA schädigen. Der Umgang damit ist verbunden mit individuellen Einzelfallentscheidungen sowie einem entsprechenden Krisenmanagement. Verantwortlich für die Steuerung sind in diesem Fall die Behördenleitung in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung. In den Fällen in denen der Fehler öffentlichkeitswirksam wird, ist der Pressesprecher zu beteiligen. Bei Datenschutzverletzungen ist die bDSB zu beteiligen und ggf. eine Meldung an den BfDI vorzunehmen.

3.4 Maßnahmen

3.4.1 Information und Beteiligung

Werden inhaltliche Fehler in Veröffentlichungen festgestellt, ist umgehend die qualitätsbeauftragte Person, die Grundsatzreferatsleitung, die Leitung des zuständigen statistikproduzierenden Referates sowie bei Pressemitteilungen die Pressestelle zu informieren.

Im Falle von Datenschutzverletzungen wird die bDSB informiert und ggf. erfolgt eine Meldung an den BfDI.

Die zuständige Leitung des statistikproduzierenden Referates schlägt der qualitätsbeauftragten Person eine Einordnung des Fehlers vor. Kann bezüglich der Einordnung zwischen

Umgang mit Veröffentlichungsfehlern der amtlichen Statistik des KBA

qualitätsbeauftragter Person und statistikproduzierender Referatsleitung keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Leitung des Grundsatzreferates.

Werden Fehler als „schwerwiegend“ eingestuft, ist darüber hinaus auch die Leitung der Abteilung Statistik sofort zu unterrichten.

3.4.2 Übersicht der weiterführenden Maßnahmen

Formale Fehler	Geringe inhaltliche Fehler	Schwerwiegende inhaltliche Fehler
Druckerzeugnisse		
<p>Es erfolgt eine Fehlerkorrektur des Druckerzeugnisses.</p> <p>Wird die Veröffentlichung erneut gedruckt, wird der festgestellte Fehler ohne Hinweis im Impressum korrigiert.</p> <p>Eine weitergehende Information über den formalen Fehler ist nicht notwendig.</p>	<p>Wird die Veröffentlichung erneut gedruckt, wird der festgestellte Fehler korrigiert und im Impressum auf die Korrektur hingewiesen.</p> <p>Wird die Veröffentlichung nicht noch einmal gedruckt, wird, wenn möglich, ein Korrekturblatt (Erratum) beigelegt.</p> <p>In jedem Fall wird auf der Seite "Umgang mit Fehlern in Veröffentlichungen" darüber informiert.</p>	<p>Wird die Veröffentlichung erneut gedruckt, wird der festgestellte Fehler korrigiert und im Impressum auf die Korrektur hingewiesen.</p> <p>Wird die Veröffentlichung nicht noch einmal gedruckt, wird, wenn möglich, ein Korrekturblatt (Erratum) beigelegt. Im Falle von Datenschutzverletzungen werden, sofern möglich, die Druckerzeugnisse aus dem Verkehr gezogen.</p> <p>Dem KBA bekannten Käufer und Nutzende des fehlerhaften Produktes erhalten eine Information (ggf. ein Korrekturblatt).</p> <p>In jedem Fall wird auf der Seite "Umgang mit Fehlern in Veröffentlichungen" darüber informiert, solange es dadurch zu keinen Datenschutzverletzungen kommt.</p>
Webseite des KBA		
<p>Es erfolgt ausschließlich im Rahmen der nächsten Überarbeitung eine Korrektur auf den betroffenen Webseiten.</p>	<p>Es erfolgt eine schnellstmögliche Korrektur auf den betroffenen Webseiten.</p> <p>Wenn möglich, wird an geeigneter Stelle auf die Korrektur (u. a. mit „r“) hingewiesen.</p> <p>In jedem Fall wird auf der Seite "Umgang mit Fehlern in Veröffentlichungen" darüber informiert.</p>	<p>Es erfolgt eine schnellstmögliche Korrektur auf den betroffenen Webseiten.</p> <p>Wenn möglich, wird an geeigneter Stelle auf die Korrektur (u. a. mit „r“) hingewiesen.</p> <p>In jedem Fall wird auf der Seite "Umgang mit Fehlern in Veröffentlichungen" darüber informiert, solange es dadurch zu keinen Datenschutzverletzungen kommt.</p>
Elektronische Veröffentlichungen		
<p>Es erfolgt eine Korrektur bei der nächsten anstehenden Veröffentlichung oder Überarbeitung der Datei.</p>	<p>Es erfolgt schnellstmöglich eine Korrektur und der Austausch der Datei.</p> <p>Die korrigierten Daten werden gekennzeichnet.</p> <p>Sofern vorhanden, wird auf dem Deckblatt und im Impressum der korrigierten Datei ein Hinweis auf die korrigierten Daten bzw.</p>	<p>Es erfolgt schnellstmöglich eine Korrektur und der Austausch der Datei.</p> <p>Die korrigierten Daten werden gekennzeichnet.</p> <p>Wenn vorhanden, wird auf dem Deckblatt und im Impressum der korrigierten Datei ein Hinweis auf die korrigierten Daten bzw.</p>

Umgang mit Veröffentlichungsfehlern der amtlichen Statistik des KBA

	Informationen und das Korrekturdatum aufgenommen. In jedem Fall wird auf der Seite "Umgang mit Fehlern in Veröffentlichungen" darüber informiert.	Informationen und das Korrekturdatum aufgenommen. Dem KBA bekannte potentielle Nutzende erhalten eine Information (u. a. über die abonnierten Newsletter). In jedem Fall wird auf der Seite "Umgang mit Fehlern in Veröffentlichungen" darüber informiert, solange es dadurch zu keinen Datenschutzverletzungen kommt.
Pressemitteilungen		
Die Pressemitteilungen liegen in der Verantwortung der Stabsstelle des KBA. Die Vorgehensweise wird deshalb mit der Pressestelle abgestimmt.		

Dabei wird angestrebt, bei notwendigen Korrekturen in verschiedenen Verbreitungswegen, diese zeitlich aufeinander abzustimmen. Im Falle von Datenschutzverletzungen ist eine schnellstmögliche Umsetzung, auch wenn dies ggf. zeitliche Unterschiede je Verbreitungsweg bedeuten kann, zu gewährleisten.

4 Qualitätsmanagement

Der Umgang mit Veröffentlichungsfehlern ist Teil des Qualitätsmanagements der amtlichen Statistik des KBA.

Die qualitätsbeauftragte Person übernimmt koordinierend die Dokumentation und Analyse der Fehler in Zusammenarbeit mit den statistikproduzierenden Fachbereichen. Die Dokumentation aller Fehler erfolgt zentral. Eine Übersicht aller festgestellten und korrigierten inhaltlichen Fehler wird auf der Webseite „Umgang mit Fehlern in Veröffentlichungen“ online bereitgestellt und mindestens jährlich aktualisiert.

Mit Hilfe der Dokumentation und Analyse der einzelnen aufgetretenen Fehler und der initiierten Maßnahmen wird einer Wiederholung entgegengewirkt und eine stetige Verbesserung der Qualität sichergestellt.

/ Impressum

Herausgeber:
Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Internet: www.kba.de

Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: +49 461 316-0
Telefax: +49 461 316-1650
E-Mail: kba@kba.de

Erschienen im Dezember 2023
Stand: Dezember 2023

Druck: Druckzentrum KBA

Bildquelle: Adobe Stock



Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg